



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Train the Trainer

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Train the Trainer des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Train the Trainer werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung
- Fundierte Fachkenntnisse im eigenen Bereich
- Erste Erfahrungen im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen
- Digitale Grundkompetenzen
- Eigenes Konzept planen und umsetzen können
- Bereitschaft zur Selbstreflexion
- Sprach- und Kommunikationskompetenz schriftlich und mündlich
- Motivation als Voraussetzung für den persönlichen Lernprozess
- Persönliche Ziele für den Transfer der Inhalte aus dem CAS in das eigene Anwendungsfeld formulieren
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschlussdiplom eines Bildungslehrgangs einer höheren Fachschule (HF) oder einer höheren Fachprüfung (eidg. Diplom). In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt
- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung
- Fundierte Fachkenntnisse im eigenen Bereich

- Erste Erfahrungen im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen
- Digitale Grundkompetenzen
- Eigenes Konzept planen und umsetzen können
- Bereitschaft zur Selbstreflexion
- Sprach- und Kommunikationskompetenz schriftlich und mündlich
- Motivation als Voraussetzung für den persönlichen Lernprozess
- Persönliche Ziele für den Transfer der Inhalte aus dem CAS in das eigene Anwendungsfeld formulieren
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 1.5 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Über die definitive Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Train the Trainer	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	15

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenzpflcht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, das Modul und die Leistungsnachweise bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

11. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

12. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Train the Trainer“ verliehen.

13. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 23.08.2022 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 19.11.2020.

14. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 19.11.2020 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

15. Erlassinformationen

15.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leitung Stabsstelle Koordination Weiterbildung IAP
Beschlussinstanz	DirektorIn
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

15.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	26.08.2019	DirektorIn	27.98.2019	Originalversion



1.0.1	19.11.2020	DirektorIn	01.01.2021	Vreweis auf Rahmenstudienordnung neu ohne Datum
2.0.0	25.07.2022	DirektorIn	23.08.2022	Neue Zulassung, Titeländerung von CAS Didaktik-Methodik zu CAS Train the Trainer